

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grammow vom **16.09.2020** folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ erlassen:

### § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Grammow für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Sie beträgt für den

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ | = | 0,09 EUR/a (unverändert) |
| Wasser- und Bodenverband „Trebel“               | = | 0,21 EUR/a               |

### § 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ tritt rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft.

22. Sep. 2020

Grammow, den .....

Ehrlich  
Bürgermeisterin

